

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

Haushaltsvollzug 2006

- I. 1. Die in der Liste der Haushaltsplanvermerke aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen (Anlage 1).
2. Der in den Budgetberichten ausgewiesenen Aufteilung in budgetwirksame und nicht budgetwirksame Kosten- und Erlösarten wird zugestimmt.
3. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die internen Leistungsverrechnungen (einschl. Verwaltungskostenerstattungen) an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 ergeben. Abweichungen von den Planwerten in diesem Bereich, die sich im Rahmen des gültigen Leistungskatalogs bewegen, gelten als bewilligt. Das Finanzreferat kann im Einzelfall eine davon abweichende Regelung treffen.
4. Ansatzüberschreitungen bei den Abschreibungen gelten als bewilligt.
5. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt,
 - a) für MIP-Maßnahmen bei Bedarf saldoneutrale Mittelabflusskorrekturen vorzunehmen;
 - b) für
 - Umlagen, Beiträge und sonstige Zahlungen, die an öffentlich-rechtliche Körperschaften zu leisten sind und die auf Gesetz oder Satzung beruhen,
 - Zinsen, Tilgung und Rückzahlung von Zuweisungenüber- und außerplanmäßige Mittel zu bewilligen; sie bedürfen keiner Kenntnisnahme durch den Ältestenrat.
 - c) bei zinsverbilligten Krediten von bis zu 2,5 Mio. EUR (im Einzelfall) verbindliche Erklärungen abzugeben;
 - d) bei Bedarf Kassenkredite gemäß Art. 73 Abs. 1 GO in Anspruch zu nehmen;
 - e) über die budgetwirksame oder nicht budgetwirksame Zuordnung der Kosten- und Erlösarten zu entscheiden;
 - f) im Rahmen des Jahresabschlusses über Verbesserungen und Verschlechterungen der Budgets zu entscheiden;

- g) Mittel einzuziehen, wenn bei einer durch die Stadt geförderten Einrichtung weitere Finanzmittel von dritter Seite für die Einrichtung bereitgestellt werden;
 - h) im Haushaltsplan enthaltene Mittel für diejenigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (auch freier Träger) einzuziehen, die in den Zuständigkeitsbereich der zusammen mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitsgemeinschaft fallen.
6. Die im Finanzplan 2006 eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen dürfen, mit Ausnahme der U-Bahn-Ansätze, nur bis zur Hälfte der veranschlagten Gesamtbeträge freigegeben werden; dies gilt auch für die Eigenbetriebe. Hinsichtlich der Freigabe bei den Eigenbetrieben wird das Finanzreferat ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen.
7. Die Mittel für die Rücklagenabwicklung der externen Kostendeckerergebnisse gelten als bewilligt.
8. Zunächst werden für den Haushaltsvollzug 2006 folgende Sperren verfügt:
- 8.1 Die Ansätze des Finanzplans für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden, mit Ausnahme der Ansätze für bewegliches Vermögen, gesperrt; es gilt das Freigabeverfahren nach den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen.
 - 8.2 Bei den Ansätzen der Budgets der Fachämter bleiben zwei Prozent aus dem „budgetwirksamen Ergebnis nach Veränderung“ (vgl. Anlage 2) gesperrt.
 - 8.3 Bei den Ansätzen der Budgets der Querschnittsämter bleiben zwei Prozent aus dem „budgetwirksamen Ergebnis vor ILV“ unter Berücksichtigung der „budgetwirksamen Veränderungen“ (vgl. Anlage 3) gesperrt.
 - 8.4 Bei den plafonierten Einrichtungen werden zwei Prozent aus dem "Plafondbetrag lt. Haushaltsplan 2006" (vgl. Anlage 4) gesperrt.
 - 8.5 Bei den internen Kostendeckern werden zwei Prozent aus den "primären budgetwirksamen Kosten" (ohne pagatorische Zinsen und Abschreibungen; vgl. Anlage 5) gesperrt.

Das Finanzreferat wird ermächtigt, in Einzelfällen Ausnahmen von den Ziffern 8.2 bis 8.5 zuzulassen. Bei weiterhin anhaltender schlechter Finanzsituation ist das Finanzreferat befugt, die Sperren in Einzüge umzuwandeln.

Außerdem wird das Finanzreferat beauftragt, die Liste zu Nr. 1, die Zuordnungen gem. Nr. 2 und die Anlagen zu den Nrn. 8.2 bis 8.5 an die Änderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen für 2006 ergeben.

Die im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des einheitlichen Tarifvertrags für Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte (TVöD) sich ergebenden haushaltsrechtlichen und –technischen Änderungen konnten in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden. Das Finanzreferat wird ermächtigt, im Vollzug des Haushaltsplans 2006 die notwendigen saldoneutralen Änderungen vorzunehmen.

II. Ref. II

Nürnberg, 23. November 2005

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Köhler)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:



(Kahrs)

Abdruck an:

- a) Ref. I
- b) Ref. I/II-Stab VR
- c) Ref. V
- d) Ref. VI/BAV
- e) Ka
- f) Rpr
- g) Stk
- h) StEB
- i) NüSt
- j) ASN
- k) FSN
- l) NüBad